

Satzungsbeschluss

über die Erweiterung des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Innenstadt" Bad Berka

Aufgrund von § 5 Abs. 1 der vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen - VKO in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise vom 11. Juni 1992 (GV Bl. I 1992 Nr. 14 S. 219 ff. in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Bauordnung (BauO) vom 20.07.1990, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berka in ihrer Sitzung am 01.03.1993 folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Erweiterungsgebietes

Mit Beschluss 107-24/91 vom 24.06.1991 und Beschluss 151-29/91 vom 14.10.1991 wurde das städtebauliche Sanierungsgebiet "Innenstadt" Bad Berka förmlich festgelegt.

Dieses Sanierungsgebiet wird um folgende Flurstücke erweitert:

Gebiet Lindenplatz

<u>Flur 1:</u> Flurstücke	1/1 110/2 128	2/1 110/3 129	3 110/4	110/1 110/5
<u>Flur 3:</u> Flurstücke	1929 486 490/1 494 498 507 512/1	483 487 491 495/2 499/1 509/1 513	484 488 492 495/3 500/1 509/2 514	485 489 493 496 504/1 511/2 514 a

Gebiet Zeughaus

<u>Flur 1:</u> Flurstücke	261/1 264 341	261/2 339/4 342	262 339/6	263 340
<u>Flur 2:</u> Flurstücke	346/2 353/1 356 361/2 366 370 374 c 374/1	351/2 353/2 358 362 367 371 374 d 374/3	351/3 354 359 365/1 368/3 373 374 e 374/4	352/1 355 361/1 365/2 368/4 374 b 374 f 386

Flur 5: Flurstück 849

Gebiet Klein-Venedig

Flur 1: Flurstücke 122/2 123/1

Das Erweiterungsgebiet umfaßt die im Lageplan 1 : 1000 abgegrenzte Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2 Inkrafttreten

1. Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
2. Der Leiter des Bauamtes wird beauftragt, für die Sanierungssatzung die Genehmigung nach § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beantragen.
3. Die Satzung ist zusammen mit der Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB hinzuweisen.
4. Der Beschluß vom 06.07.1992 (Beschluß-Nr. 228-42/92) über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet wird aufgehoben.
5. Der Leiter des Bauamtes wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Bad Berka, 12.07.1993


Lutterberg
Bürgermeister




Geist
Stadtverordnetenvorsteher